

**178 20.03.4 Einzelne Gewässer
Mobilität und Umwelt Pfäffikersee
Schlussbericht Phase 2, Genehmigung**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Schlussbericht Phase 2 zum Thema Mobilität und Umwelt Pfäffikersee vom 20. August 2019 wird genehmigt.
2. Der Stadtpräsident und der Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport werden vor der Öffentlichkeit die Direktbetroffenen am 19. September 2019 (Bootsbesitzende und Camping) persönlich informieren.
3. Die Geschäftsbereiche Bau + Infrastruktur sowie Bevölkerung + Sport sollen stadtintern eine geeignete Projektstruktur aufbauen und damit sicherstellen, dass die von Wetzikon umzusetzenden Massnahmen gemäss den Massnahmenblättern im Schlussbericht (Kapitel 10.6) eigenständig oder zusammen mit den Partnern in gemeinsamen Projektstrukturen umgesetzt werden. Dabei liegt die Federführung bei:
 - Parkplatzbewirtschaftung Pfäffikersee (Paket 3) ► Bevölkerung + Sport
 - Verlegung Parkierungsanlagen Auslikon Süd (Paket 5) ► Bau + Infrastruktur
 - Verkehrsregime Strandbadstrasse (Paket 5) ► Bevölkerung + Sport
 - Kommunale Velonetze (Paket 6) ► Bau + Infrastruktur
 - Rückbau Camping Auslikon und Umgestaltung Badi Auslikon, (Paket 7) ► Bevölkerung + Sport
4. Die Kosten der verschiedenen Massnahmen sind zu beziffern und durch die beiden Geschäftsbereiche bis Ende 2019 in die Finanzplanung aufzunehmen.
5. Der Stadtrat ist im Rahmen der periodischen Berichterstattung zu den Legislatorschwerpunkten "Die Zukunft des Strandbads Auslikon als öffentliche Badeanstalt und Naherholungsraum ist gesichert" regelmässig über den Umsetzungsstand zu informieren.
6. Dieser Beschluss ist nach der gemeinsamen Medienorientierung der Projektbeteiligten am 23. September 2019 öffentlich.
7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr AFV, Abteilung Gesamtverkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Gemeinde Seegräben
 - Gemeinde Pfäffikon
 - Ruedi Rüfenacht, Stadtpräsident
 - Marco Martino, Vorsteher Geschäftsbereich Dienste
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Geschäftsbereich Bau und Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen

Ausgangslage

Die folgenden Ausführungen entsprechen dem Kapitel 9 der finalen Fassung des Schlussberichtes.

Der Pfäffikersee mit seinen angrenzenden Landschaftsräumen ist ein beliebtes Erholungs- und Ausflugsgebiet. Gesamthaft wird die Besucherzahl auf 750'000 pro Jahr geschätzt. Das dadurch erzeugte Verkehrsaufkommen verursacht Beeinträchtigungen des Erholungs- und Naturwerts dieser einmaligen Landschaft und führt darüber hinaus zu punktuell unhaltbaren Verkehrszuständen im MIV. Auf der Makro-Ebene ist zwischen motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Fuss- und Veloverkehr erhebliches Konfliktpotential festzustellen.

Der Kanton Zürich initiierte deshalb 2010 unter Federführung des Amtes für Verkehr (AFV) und des Amtes für Raumentwicklung (ARE) sowie unter Mitwirkung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) und der involvierten Gemeinden Pfäffikon, Wetzikon und Seegräben das Projekt "Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee". Aufgrund der kritischen Bewertung der einzelnen Projekte und Massnahmen in einem Gutachten der ENHK (2016) hat der Steuerungsausschuss des Koordinationsprojekts im Jahr 2016 unter der Bezeichnung "Phase 2" einen Neustart beschlossen.

Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2

Die Phase 2 wurde in zwei Teilprojekte (TP) gegliedert und folgende Projektziele definiert:

- TP1: Die Handlungsoptionen im Bereich der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen sind bestimmt. Diese umfassen den künftigen Stellenwert der Einrichtungen (Weiterbestand, Erneuerung, Verzicht) und die jeweiligen Entwicklungspfade dahin.
- TP2: Ein Mobilitätskonzept für den Freizeitverkehr im Raum Pfäffikersee ist erstellt. Dieses Konzept enthält einen gesamtverkehrlichen und mit den Belangen von Landschaft, Natur und Erholung abgestimmten Massnahmenkatalog zur Weiterentwicklung des Verkehrsangebots (Wander- und Velowege, Strassen, öV, Parkierung, Mobilitätsmanagement). Der Massnahmenkatalog bildet die Vorgabe für die weitere Planung und Umsetzung von Massnahmen. Die Bewilligungsfähigkeit der Massnahmen gilt im Grundsatz als wahrscheinlich oder gesichert.

Folgende Einzelprojekte für Verkehrsinfrastrukturen werden parallel in separaten Projektorganisationen weiterbearbeitet:

- Westtangente Pfäffikon und Verlängerung Zelglistrasse
- Radweg Robenhausen – Ruetschberg
- Verlegung Ruetschbergstrasse

Projektziele

Das Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2" soll dazu beitragen, das Gebiet um den Pfäffikersee in seiner Landschafts-, Natur- und Erholungsqualität zu erhalten und aufzuwerten, indem es Aktivitäten und Massnahmen im Umfeld des Pfäffikersees mit Einfluss auf den Freizeitverkehr definiert und koordiniert. Es gilt, Konflikte in der Verkehrsabwicklung zu minimieren und den Freizeitverkehr insgesamt verträglich mit den übrigen Anforderungen des Gebietes zu bewältigen.

Teilprojekt 1: Hotspots der Erholung

In diesem verwaltungsinternen Teilprojekt wurden die Hotspots in Seegräben (Jucker Farm) und Auslikon (Badi, Campingplatz und Bootsplatz) thematisiert und die Interessen der Akteure, der Störungsgrad in Bezug auf das Freihaltegebiet und den See bestimmt. Auf Grund der Hinweise aus dem ENHK-Gutachten und den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebungen wurden Handlungsoptionen zuhanden des Gesamtprojekts M+U Pfäffikersee formuliert und durch den Baudirektor genehmigt. Am Standort Seegräben soll an der Nutzung und dem Betrieb der Jucker Farm grundsätzlich festgehalten werden, es sind aber Verbesserungen der Verkehrssituation erforderlich. Im Fokus stehen der motorisierte Besucher- und vor allem Parkplatz-Suchverkehr sowie die Verbesserung der Velo-Anbindung.

Beim Hotspot Auslikon (Badi, Campingplatz und Bootsplatz) steht der Schutz von Natur und Landschaft im Fokus, der u.a. durch verschiedene Schutztitel begründet ist und durch die Stellungnahme der ENHK ausdrücklich eingefordert wird. Die Nutzungen Badi und Bootssteg sollen weiterhin möglich sein. Dazu ist aber die Reduktion bestehender Eingriffe im Moorschutzgebiet unabdingbar; namentlich geht es um die Verlegung der Parkierungsflächen unmittelbar am See. Die Erschliessung soll auf Fuss- und Veloverkehr ausgerichtet werden, die Bilanz aufzuhebender und neu zu erstellender Parkfelder rund um den Pfäffikersee soll aber ausgeglichen sein.

Teilprojekt 2: Mobilitätskonzept Erholung und Freizeit

Kanton und Gemeinden wollen die Hauptnutzung Badi erhalten (Im Rahmen des runden Tisches verzichtet die Stadt Wetzikon ganz auf einen Weiterbetrieb des Campingplatzes nach 2023).

Der Betrieb der Badi wird auf die Empfindlichkeit von Boden, Fauna und Flora abgestimmt, nimmt Rücksicht auf das Landschaftsbild und ist mit den Schutzbestimmungen vereinbar. Die Mobilität innerhalb des Schutzgebietes erfolgt hauptsächlich zu Fuss und auf dem Velo.

Das Mobilitätskonzept enthält mit den Kernmassnahmen jene Massnahmen, die für die Zielerreichung unabdingbar sind, oder die durch Synergien die Wirkung anderer Massnahmen im Sinne der Zielsetzung optimieren. Es handelt sich um ein abgestimmtes Gesamtpaket, das im Zusammenspiel die von der ENHK verlangte positive Umweltbilanz erzeugt.

Zwischen den einzelnen Kernmassnahmen bestehen sowohl inhaltliche als auch zeitliche Abhängigkeiten, die eine koordinierte Planung und Realisierung erfordern. Entsprechend diesen Abhängigkeiten wurden insgesamt sieben "Umsetzungs-Pakete" gebildet:

- Paket 1: Verkehr und Parkierung Seegräben: Verbesserung der öV-Freizeiterschliessung, Ersatz für wegfallende Parkierungsflächen im Aathal sowie zeitliche Ausweitung und einfachere Einrichtung der "Phase Rot".
- Paket 2: Ruetschbergstrasse auf Gemeindegebiet Pfäffikon: Verlegung zwischen Holzweid und Faichrüti zu Gunsten des Radrundwegs (vgl. auch folgendes Kapitel 9.6), Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Weiler Ruetschberg und Verlegung der Kleinstparkplätze entlang der Ruetschbergstrasse auf das ARA-Areal.
- Paket 3: Bewirtschaftung der Parkierungsanlagen/Mobilitäts-Plattform: Flächendeckende Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Abstimmung mit den entsprechenden Konzepten der Gemeinden, Entwicklung einer "Mobilitäts-Plattform Pfäffikersee" mit integriertem Parkleit- und App-basiertem Zahlssystem für die Parkierung.

- Paket 4: Verlegung Parkieranlagen Auslikon Nord/Verkehrsregime Strandbadstrasse: Verlegung der Parkieranlagen aus dem Moorschutz- an den Rand des Landschaftsschutzperimeters, Reduktion des MIV auf der Strandbadstrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Attraktivitätssteigerung für Fuss- und Veloverkehr. Massnahmen zur Aufwertung resp. "Rückgabe" der freiwerdenden Moorflächen sind Bestandteil des Pakets.
- Paket 5: Reduktion bzw. Verlegung Parkieranlagen Auslikon Süd/Verkehrsregime Strandbadstrasse: Der Parkplatz Badi Auslikon Süd wird auf das Areal innerhalb der Erholungszone beschränkt und darf 101 bis höchstens 142 Parkfelder umfassen, davon 35 Bootsabstellplätze.
- Paket 6: Attraktivierung Veloverkehr: Einrichtung neuer Abstellanlagen und eines Veloverleihsystems.
- Paket 7: Umgestaltung Badi Auslikon auf Grund naturnaher Konzepte; Betrieb des Campingplatzes auf Ende 2023 eingestellt.

Wirkungsanalyse

Durch die Umsetzung der Kernmassnahmen werden zusammenfassend die folgenden Wirkungen erzeugt:

- Namhafte heute durch Parkierung beanspruchte Flächen innerhalb des Moorschutz-Perimeters können für die Moore zurückgewonnen und aufgewertet werden; die Belastung durch den motorisierten Verkehr im Moorschutz- und Moorlandschafts-Perimeter wird markant reduziert.
- Durch die Schliessung und den Rückbau des Campingplatzes Auslikon wird ein bedeutender zusätzlicher Beitrag zu Gunsten des Moorschutzes geleistet.
- Die Verkehrsarten werden auf verschiedenen, für die Erholungsnutzung wichtigen Strecke entflochten, sowohl MIV – Fuss- und Veloverkehr als auch Veloverkehr – Fussverkehr. Damit wird die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöht; dessen Attraktivität wird mit weiteren, gezielten Massnahmen gesteigert.
- Die Erschliessung des Erholungsgebiets Pfäffikersee bleibt auch für den MIV gewahrt, führt aber nicht zu einer Attraktivitätssteigerung.
- Mit einer besseren öV-Erschliessung von Seegräben, die auf den Freizeitverkehr der Jucker Farm ausgerichtet ist, soll der Anteil des öV deutlich erhöht werden.

Die formulierten Ziele werden mit der Umsetzung der Kernmassnahmen erreicht. Den Anforderungen gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)-Verordnung wird Rechnung getragen. Somit wird mit dem Mobilitätskonzept eine tragfähige Grundlage für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für die Nutzungen Strandbad und Parkierung Auslikon Süd geschaffen.

Einzelprojekte Verkehrsinfrastruktur

Für die Weiterbearbeitung der Infrastrukturprojekte Westumfahrung Pfäffikon, Radrundweg Robenhäusen – Ruetschberg und Verlegung Ruetschbergstrasse wurden eigene Projektorganisationen gebildet.

Die Westumfahrung Pfäffikon ist von der Realisierbarkeit der Verlängerung Zelglistrasse in Pfäffikon abhängig. Auf Grund umweltrechtlicher Schwierigkeiten ist deren Projektierung derzeit sistiert, weshalb auch die Westumfahrung im Moment nicht weiter bearbeitet wird.

Für den Radrundweg zeichnet sich zwischen Robenhausen und Seegräben eine Lösung ab, mit der gleichzeitig auch die Erschliessung von Landwirtschaftsflächen verbessert werden kann. Für die Weiterführung nach Norden bis Holzweid sind derzeit zwei Varianten in vertiefter Prüfung, die beide östlich der Ruetschbergstrasse verlaufen. Der nördlichste Teil zwischen Holzweid und Usterstrasse hängt mit der Verlegung der Ruetschbergstrasse zusammen. Kann diese auf der Holzweidstrasse bis Faichrüti realisiert werden, kann dieser Abschnitt der Ruetschbergstrasse zum Radweg umgewidmet werden.

Weiteres Vorgehen

Folgende Arbeitsschritte sind als nächstes in Angriff zu nehmen:

- Bildung einer Trägerschaft "Mobilität und Freizeit Pfäffikersee": Zur Koordination der verschiedenen Kernmassnahmen und deren Finanzierung wird von der Region Zürcher Oberland, den Gemeinden und dem Kanton Zürich, allenfalls zusammen mit privaten Investoren, eine geeignete Trägerschaft gebildet. Ziel ist eine koordinierte Umsetzung des Gesamtkonzeptes und die Sicherstellung der dafür erforderlichen Finanzierung. Den Lead in diesem Prozess übernimmt die Region Zürcher Oberland (RZO).
- Einleiten der erforderlichen Richtplanänderungen durch Kanton, Region und Gemeinden; Abklärung der Zweckmässigkeit von Richtplaneinträgen soweit Bedarf besteht (vgl. Kapitel 7.2). Die entsprechenden Anträge werden von den Gemeinden an die RZO gestellt. Diese veranlasst eine entsprechende Teilrevision.
- Aufgleisen des für die Übergangsbewilligungen von Badi und Camping Auslikon erforderlichen Verfahrens.

Umsetzung der Arbeiten in Wetzikon

Projektorganisation

Die Geschäftsbereiche Bau + Infrastruktur sowie Dienste zeichnen dafür verantwortlich, dass die von Wetzikon umzusetzenden Massnahmen gemäss den Massnahmenblättern im Schlussbericht (Kapitel 10.6) eigenständig oder zusammen mit den Partnern in gemeinsamen Projektstrukturen umgesetzt werden. Die Federführung ist wie folgt:

- Parkplatzbewirtschaftung Pfäffikersee (Paket 3) ► Bevölkerung + Sport
- Verlegung Parkieranlagen Auslikon Süd (Paket 5) ► Bau + Infrastruktur
- Verkehrsregime Strandbadstrasse (Paket 5) ► Bevölkerung + Sport
- Kommunale Velonetze (Paket 6) ► Bau + Infrastruktur
- Rückbau Camping Auslikon und Umgestaltung Badi Auslikon (Paket 7) ► Bevölkerung + Sport

Der Stadtrat ist im Rahmen der periodischen Berichterstattung zu den Legislatorschwerpunkten "Die Zukunft des Strandbads Auslikon als öffentliche Badeanstalt und Naherholungsraum ist gesichert" regelmässig über den Umsetzungsstand zu informieren.

Finanzierung und Gebundenheit

Die Kosten der verschiedenen Massnahmen sind zu beziffern und durch die beiden Geschäftsbereiche bis Ende 2019 in die Finanzplanung aufzunehmen. Eine allfällige Gebundenheit ist im zu klären.

Kommunikation

Der Schlussbericht wird anlässlich einer gemeinsamen Medienorientierung der Projektbeteiligten (Kanton Zürich, Gemeinden Pfäffikon und Seegräben sowie der Stadt Pfäffikon) am 23. September 2019 der Öffentlichkeit präsentiert. Seitens der Stadt Wetzikon nehmen der Stadtpräsident sowie der Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit teil. Vorgängig werden die Direktbetroffenen Bootsbesitzende und Camping durch den Stadtpräsidenten und den Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit am 19. September 2019 persönlich und vertraulich informiert.

Erwägungen

Der Stadtrat ist glücklich, dass mit den Gemeinden Pfäffikon und Seegräben sowie dem Kanton Zürich eine gute und ausgewogene Lösung gefunden werden konnte. Ausgelöst durch die auslaufenden Konzessionen und Bewilligungen müssen die aktuellen Nutzungen an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Mit dem Gesamtkonzept ist die nachhaltige Aufwertung des Naturraums rund um den Pfäffikersee auch für zukünftige Generationen sichergestellt. Bei den Lösungen handelt es sich um einen Kompromiss der nicht alle Anspruchsgruppen zu befriedigen vermag. Der Stadtrat ist aber überzeugt gemeinsam mit den Partnern Massnahmen gefunden zu haben welche die Balance zwischen den Erholungssuchenden und den gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes optimal erfüllt.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber